

99050122104001

# Anmeldung einer Tätigkeit als Prostituierte/ Prostituerter

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/354620902/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050122104001
Leistungsbezeichnung I	Anmeldung einer Tätigkeit als Prostituierte/ Prostituerter
Leistungsbezeichnung II	Anmeldung einer Tätigkeit als Prostituierte/ Prostituerter
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Prostitution, auf den Strich gehen, Sexarbeiter, Anschaffen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
<b>Lagen Portalverbund</b>	Anmeldepflichten (2010100)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	31.10.2018
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_3.html">https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_3.html</a> <a href="https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-ProstSchGZustVHEpP1/format/xsl?oi=DKyWYPA4U3&amp;sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&amp;ocAcc=true">https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-ProstSchGZustVHEpP1/format/xsl?oi=DKyWYPA4U3&amp;sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&amp;ocAcc=true</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_3.html">https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_3.html</a> <a href="https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-ProstSchGZustVHEpP1/format/xsl?oi=DKyWYPA4U3&amp;sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&amp;ocAcc=true">https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-ProstSchGZustVHEpP1/format/xsl?oi=DKyWYPA4U3&amp;sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&amp;ocAcc=true</a>
<b>Teaser</b>	
<b>Volltext</b>	Die Aufnahme einer Tätigkeit als Prostituierte/ Prostituirter ist nur erlaubt, wenn diese Tätigkeit vorher angemeldet wurde.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Lichtbilder</li> <li>• Nachweis der erfolgten gesundheitlichen Beratung (maximal 3 Monate alt)</li> <li>• Reisepass, Personalausweis, Passersatz oder Ausweisersatz (Aufenthaltstitel)</li> <li>• ggf. Arbeitserlaubnis</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	Geplante Aufnahme einer Tätigkeit als Prostituierte oder Prostituirter, wenn noch keine Anmeldung bei einer anderen Behörde, auch außerhalb Hessens, erfolgt ist.
<b>Kosten</b>	Beratungsgespräch: 32 EUR Ausstellung der Bescheinigung über die Anmeldung: 15 EUR je Bescheinigung  Es können zusätzlich Kosten für die Sprachmittlung

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	anfallen, wenn das Beratungsgespräch nicht auf Deutsch geführt werden kann.
<b>Verfahrensablauf</b>	Persönliche Anmeldung, ggf. mit vorheriger Terminvereinbarung. Persönliches Beratungsgespräch durch die zuständige Behörde. Bei Vorliegen der Voraussetzungen: Ausfertigung der Anmeldebescheinigung.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Maximal fünf Werktage.
<b>Frist</b>	Die Anmeldung muss vor Aufnahme einer Tätigkeit als Prostituierte/ Prostituirter erfolgen.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	<p>Auf Wunsch kann zusätzlich auch eine pseudonymisierte Anmeldebescheinigung (sog. Aliasname) ausgestellt werden. Die Anmeldebescheinigung (wahlweise die Aliasbescheinigung) muss bei der Tätigkeit als Prostituierte/ Prostituirter mitgeführt werden.</p> <p>Personen aus Ländern außerhalb der EU müssen regelmäßig auch einen Nachweis über die Berechtigung zur Ausübung einer abhängigen Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit ("Arbeitserlaubnis") vorlegen. Das Beratungsgespräch kann vielfach auch in Ihrer Muttersprache durchgeführt werden. Sie können auch einen Sprachmittler selbst mitbringen.</p>
<b>Rechtsbehelf</b>	Widerspruch und Klage.
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	Grundsätzlich ist die Stadt- oder Gemeindeverwaltung des Ortes, der den Schwerpunkt der Tätigkeit als Prostituierte/ Prostituirter bilden soll, zuständig. Im Einzelfall kann der Landkreis oder eine andere Stadt- oder Gemeindeverwaltung zuständig sein.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Ursprungsportal

Anmeldung einer Tätigkeit als Prostituierte/  
Prostituierter, Registration of an activity as a prostitute

---